

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Haftstellen-Anzeigen die halbpalmen Kolonial-Heile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. W. Bred. Druck von E. A. S. Metzger & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Zum Auferstehungsfeste.

Darf man in diesen Tagen von Auferstehung sprechen? In dieser Zeit, da die angeblich kultiviertesten Menschen ihr ganzes Können, ihre ganze Kraft darauf richten, einander vom Erdboden zu tilgen, und der größte Teil der Europäer — unter vielfacher Zufuhr von „Menschenmaterial“ aus allen andern Erdteilen — entweder zu Toten oder zu Totengräbern wurde? Zu dieser Stunde, da die Hölle, die das bekannlich „vernünftigste Wesen der Erde“ auf diesem Planeten schuf, emporklammert zu rasenden, alles verzehrenden Flammen?

Darf man in dies wütende Toben fessellos Urinstinkte einen friedlichen Ton senden, der keine Farsen zum Dreinhauen ist, sondern ein Gruß an die Zukunft, die ja trotz allem und allem jenseits dieses Krieges winkt und die dann freigewordenen Kräfte der Nationen zu wesentlich andern Aufgaben als denen der Vernichtung mobil machen wird —?

Niemand kann sagen, was noch übrig sein wird, wenn diese furchtbare Verirrung, dieser selbstmörderische Wahn der Menschheit einmal erlischt. Niemand weiß heute, wo der letzte Grabhügel sich wölben, wo die letzte Ruine ihre brandgeschwärmten Mauernreste anklagend zum Himmel strecken wird, wo die dröhnende Stimme des letzten Mörders, der letzte Hall rauchender Gewehre verhallen wird. Und keiner kann es wissen, wieviel heile Planken dann noch auf dem Wasser schwimmen, die in sicherer Fahrt die wieder gestillten Ozeane durchqueren, um die Erzeugnisse friedlicher Werkstätten abzutransportieren und Früchte und andre Gärten aus fremden Zonen heimbringen zu können.

Nur das eine erscheint leider gewiß: die Zeit nach diesem Kriege wird, wenn auch nicht mehr blutig, darum doch nicht wüster sein.

Zwar sind heute schon mannigfache Kräfte am Werke, um dem Gange sowohl der wirtschaftlichen wie politischen Entwicklung die Wege vorzuzurechnen. Zwar existieren bereits Körperchaften, die darauf sinnen sollen, wie die unausschließlichen Erbsünderungen, die bei der Ueberleitung der Kräfte in die Friedenswirtschaft zu erwarten sind, am besten ausgeglichen und womöglich unschädlich gemacht werden können. Zwar gibt es nicht wenige, die in inner- und außerpolitischer Hinsicht schon den vollständigen Plan — vollständig bis zum letzten i-Punkt — in der Rocktasche tragen und ganz genau wissen, wie es kommen soll. Wenn es nämlich nach ihren Wünschen geht; aber da diese Wünsche recht verschiedener Art sind und sich oft sehr feindselig gegenüberstehen, werden die einen oder andern — oder beide — vorbeiprophetisiert haben.

Die Ergebnisse und Erfahrungen aller Völker, die unmittelbar oder mittelbar von dieser beispiellosen Kriegstragödie ergriffen wurden, sind so ungeheuer und ungeheurer Natur, daß ihre Wirkungen heute vielleicht gahnt, aber in ihrem vollen Umfange von niemand vorausgesagt werden können. Jedenfalls aber — das lehrt die Geschichte — ziehen große kriegerische Ereignisse stets große Umwälzungen nach sich. Menschen und Dinge sind andre nach als vor dem Kriege, und wann hätte je ein Streit der Nationen so tief in das persönliche und das Massenleben eingegriffen? Hier also gilt ein inneres Gesetz der Entwicklung, das sich selbsttätig automatisch vollzieht und die Ursache und unvermeidliche Wirkung zu betrachten ist.

Darum verteidigen alle die eine aussichtslose Position, die sich bei der Ausmalung ihrer Zukunftsbilder den Krieg und seine naturwunden Folgen hinwegzudenken und einfach bei Friedensstandesstande. Vergebliches Bemühen! Ihre hemmenden Ankerkräfte, die mit einem sehr deutlichen Unterton von Angst schon jetzt oft genug hörbar werden, ihre krampfhaften Versuche, dem Rade der Zeit in die Speichen zu fallen, werden nicht verhindern können, daß Staat und Wirtschaft neue Wege aufsuchen, weil sie sie eben aufsuchen müssen, wenn sie die schwierige Situation, der wir entgegengehen, bewältigen wollen. Und insofern wird die Entwicklung mit ehernem Schritt über alle widerstrebenden Elemente hinwegschreiten.

Wir sagen dies nun keineswegs, weil wir etwa der Meinung wären, ein großer Fortschritt im Sinne der Arbeitsverhältnisse sei eine selbstverständliche Sache und werde uns mühelos in den Schuß fallen. Das wäre ein sehr gefährlicher Glaube! Wir sind nur überzeugt davon, daß die Umwälzungen politischer und wirtschaftlicher Art, die diesem Kriege folgen, zahlreiche Möglichkeiten mit sich führen werden, um der Arbeiterschaft das ihrer Bedeutung entsprechende Gewicht im Volksganzen zu verschaffen und sie von ihrer bisherigen Nebenbühlerrolle zu befreien. Wir sind ferner überzeugt davon, daß es einige Leute gibt, die das nicht gern sehen würden. Und wir haben schließlich auch keinen Zweifel, daß jener Regierungsvortreter, der im Parlament für die kommende Friedenszeit heftige innere Kämpfe voraussagte, von den Tatsachen nicht Lügen gestraft werden wird.

Alles dies aber führt dazu, um der Erkenntnis sicher zu sein, daß zwar die Tendenz zur Aufwärtsbewegung in unserem Sinne tätig werden würde, daß sie aber je nach dem Verhältnis der einander widerstrebenden Kräfte nach rechts oder links umgebogen werden kann. Mit andern Worten: es wird darauf ankommen, ob die Anhänger der Reaktion oder die einer freierlichen Entwicklung stärker sind.

Darum haben wir alle Veranlassung, beizeiten an die Auferstehung unsrer organisierten Kraft zu denken. Sie ist ja nicht tot, nein. Aber der Krieg hat sie zur Ruhe gezwungen, hat ihre Funktionen zum großen Teile lahmgelegt, hat Tausende und aber Tausende unsrer gewerkschaftlichen Streiter aus dem wirtschaftlichen in den blutigen Kampf gerissen und hat andre in veränderte Daseinsverhältnisse geworfen. So wurde die in das äußere Band zerhackte, das sie an ihre berufliche Organisation fesselte.

Das äußere Band. Das innere — das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu seinen Berufsgenossen — ist glücklicherweise in vielen Fällen unversehrt geblieben, und die Treue zur Gewerkschaft leuchtet herzerfrischend aus zahlreichen Briefen, die im Felde unter schweren Strapazen und oft genug in drohender Todesnähe geschrieben wurden.



Osterklänge.

Von Ernst Dreygang.

Wach sie nun von uns, des herrlichen Winters Last! Siehe, bebende Flügel schwirren um Zweig und Ast.

Fröhliche Schnäbel, ein jeder nach seiner Art, Grüßen hellfauchend die lichtere Gegenwart;

Zirpen und zwitschern, erlöst von der eisigen Qual, Jubelnd hinein in der Sonne warmgoldenen Strahl;

Wiegen sich selig befreit in des Morgens Hauch, Klingen dir nächstens, ein singender Traum, aus dem Strauch:

Lieder, so alt, und doch schön wie am ersten Tag, Singen die Felder sie, singen die Wälder sie wach;

Wecken den Frühling, der in den Klüften tief, Der in den Höhlen und frierenden Furchen schlief;

Wecken die Herzen, die, fremd aller Freude und Lust, Heimlich erstarrten in trauerumdunkelter Druft.

Perlende Lieder der Hoffnung schweben herab, Erstsende Sänge umhüllen Grüste und Grab;

Streicheln die Schmerzen mit sanftem, mildem Geiße, Jubeln von Freiheit, von Sonne und Auferstehung...

Und du hörst es mit Staunen und siehst es ungläubig fast, Wie fröhlich sie zwitschern und schwirren von Ast zu Ast.

Wie weit alle Schrecken, Gefahr, alle Sorge und Not, Fern von den knospenden Wipfeln wüthet der Tod.

Freude und jauchzendes Leben jubelt dir zu - Und welche Ostern, o friedloser Mensch, kauftest du?!...



Ja, mancher, dessen Sorgen und Sorgen auch da draußen bei seiner gewerkschaftlichen Friedensarbeit weichte, mancher, der mit Sehnsucht und Freude an die großen Aufgaben der Zukunft dachte, mancher von ihnen ist nicht mehr. Zu langen, allzu langen Namenreihen haben sich die Opfer gehäuft und häufen sich noch. Die schwarzumrandeten Anzeigen füllen Seiten um Seiten, und immer wieder stoßen wir auf das Wort der lebenden Freunde und Kollegen: „Wir werden seiner ehrend gedenken.“

Dies aber soll e mehr als ein Wort sein. Mehr als ein Satz, der kollektive Gewohnheit ausdrückt. Ein Gebotnis sei's!

Es steht in keines Menschen Macht, Tote zum Leben aufzuertreiben — und Wunder erwarten wir nicht.

Aber was wir erwecken und fortführen können, das ist der Geist, das sind die Werke der Gestorbenen.

Zahlreiche Helden sind unter der unabsehbaren Menge von Leben, die dieser Krieg verhängt, die Helden auch im tiefsten Friedensalltag waren namenlose Helden oft, die in der Stille für ihre Ueberzeugung, für den Aufstieg der Arbeiterschaft, für ihre materielle und geistige Kultur unermüdet wirkten und schweigend Opfer um Opfer darum trugen.

Können wir ihrer ehrender gedenken, als in der Erhaltung und im Aufbau der Werke, die sie einst begeistert mitgeschaffen haben? Als dadurch, daß wir ihren Helden- und Opfergeist auch in der jüngeren Generation lebendig machen?

Denn dies duldet, wie gesagt, keinen Zweifel: Wir werden, was auch sonst die Zeiten bringen mögen, einen festgefühten Zusammenschluß aller Arbeiter, werden eine mächtige Organisation mit zielklaren Mitgliedern nötiger haben als je! Neue Aufgaben in heute noch nicht absehbarer Fülle werden ihre Lösung von uns fordern, Aufgaben, die nur eine einzige, von starkem Willen befehlte Arbeiterschaft wird durchführen können. Darum darf auch die Zwiesprache keinen Raum in unserm Rechen gewinnen. Jeder, der sich bewußt ist, daß das Heil des einzelnen im Heil des Ganzen ruht, und daß der Erfolg des Ganzen abhängig ist von dem verständnisvollen Zusammenwirken aller; jeder, dem es ernstlich darum zu tun ist, die Kraft der Organisation zu erhalten und zu vermehren und praktische Erfolge zu erzielen, wird allem untrücht-

baren Habes die Tür weisen und mit aller Energie für die Ausbreitung und Belebung seiner Gewerkschaft eintreten — eingebend der Erkenntnis: Wir müssen gerüstet sein!

Und wo das der Fall ist, braucht uns um die Gestaltung der Zukunft nicht bange zu sein. In unsern alten und jungen Streikern wird der Geist und der Wille derer, die gestorben sind, weiterleben und weiterwirken und weiterbauen an den wirtschaftsstarren Idealen, die sich in unsrer Organisation verkörpern.

In dieser Zuversicht begehen wir das Osterfest, hoffend, daß es das letzte in diesem Kriege sein werde, wissend, daß die Auferstehung zu guten, fruchtbaren, schöpferischen Taten kommen muß und wird.

Die „freien und unabhängigen“ Gelben.

Mit einem Geiz, der verächtlich wirkt, sind die Gelben bemüht, sich als freie und unabhängige, den Gewerkschaften gegenüberwertige Organisation der Arbeiter aufzuspielen. Das begann schon auf dem Rülmer Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge, wo die Gewerkschaften aller Richtungen einstimmig die Erklärung abgaben, daß sie die Gelben nicht als eine Vertretung der Arbeiter, sondern als eine solche der Unternehmer betrachten und behandeln. Schon damals schäumten die „Wirtschaftsfriedlichen“ und ihre Schieber, die Unternehmer der Schwerindustrie.

Dann kam das Hilfsdienstgesetz mit seinen Ausschüssen, in denen ein Zusammenarbeiten der Unternehmer mit den Arbeitern vorgeesehen ist. Die Gelben fanden erneut Grund, sich zu erheben, weil die Gewerkschaften wiederum erklärten, daß sie die Gelben nicht als eine Vertretung der Arbeiter anerkennen können. Zwar lühten sie es nicht ab, in den Ausschüssen mit den Gelben zusammenzuarbeiten, aber sie forderten, daß diese von den Unternehmern herangezogen und als Unternehmervertreter gezählt werden müßten. Die maßgebendsten Stellen im Reichsamt waren einsichtig genug, den Standpunkt der Gewerkschaften als berechtigt anzuerkennen.

Darauf die fall ge Enttäufung der Gelben. Sie schimpften, jammerten und drohten; die Unternehmer halfen fleißig mit. Im Reichstagsrat wie im Preussischen Landtag versicherten Abgeordnete, die den Gelben nahe- und den Schwerindustriellen nicht fernstehen, daß die Wirtschaftsfriedlichen durchaus gleichwertige Arbeiterorganisationen seien und als solche auch anerkannt und behandelt werden müßten. Die gelbe Presse aber versuchte das Kunststückchen, der Welt zu beweisen, daß die Gelben eigentlich gar nicht gelb sind. Wir sind in Nr. 10 des „Proletarers“ schon kurz auf die Behauptungen der Gelben eingegangen. Dabei haben wir schon herausgestellt, was uns und die ganze unabhängige Gewerkschaftsbewegung von den Schöpfungen der Unternehmer trennt. Die gelbe Presse scheint jedoch der Auffassung zu leben, daß man Lügen in Wahrheiten verwandeln kann, wenn man sie beharrlich wiederholt. Demgemäß handelt sie.

Der „Wertverein“, das Hauptorgan der Effener Richtung, wirft in seiner Nummer vom 24. März erneut die Frage auf: „Sind die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung nicht frei und unabhängig?“ In der Antwort auf diese Frage wird nicht nur behauptet, daß „die Wertvereine aus der Arbeiterschaft heraus entstanden sind“, sondern es wird auch der, wie man bald sehen wird, nicht ungefährliche Versuch unternommen, diese gewagte Behauptung durch tatsächliche Angaben zu stützen. Als Kronzeuge wird Dr. Sperling, einer der geistigen Leiter der gelben Bewegung, angerufen. Dieser führt als bezeichnend beweiskräftige Beispiele für das Entstehen der Wertvereine „aus der Arbeiterschaft heraus“ auch den gelben Verein der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen an, von dem er behauptet, er sei von den Arbeitern gegründet „in der Erwartung eines unberechtigten Streiks“. Diese Behauptung ist geradezu ein Schulbeispiel für die Ungenauigkeit, mit der manche Schieber der Gelben mit der Wahrheit umspringen. Den meisten Lesern des „Proletarers“ sind die Entstehung und der Verlauf der gelben Gründung in der W. A. S. F. bekannt. Es ist ihnen bekannt, daß der gelbe Verein nicht „aus der Arbeiterschaft heraus“ entstanden, sondern von der Direktion unter der Beihilfe einiger Beamten und anderer Arbeiter gegründet worden ist. Den allemöglichen Beweis dafür haben wir jederzeit geführt. Er könnte aber inzwischen ins Vergessen gekommen sein und soll deshalb hier noch einmal wiederholt werden. Kurz nach der Gründung des gelben Vereins im Ludwigshafener Werk fragte die Rastatter Waggonfabrik an, wie sie es anstellen müsse, um sich auch so einen Verein unter der Arbeiterschaft zu gründen. Darauf erhielt sie folgende Antwort: „Vertraulich! S. Juli 1911. Waggonfabrik, Aktiengesellschaft, Rastatt i. B.“

In höflicher Erwiderung Ihrer Anfrage mit wertem Schreiben vom 6. d. M. teilten wir Ihnen mit, daß die Gründung unsres Arbeitervereins in der Weise vor sich gegangen ist, daß wir zuerst nur einige ganz vertrauenswürdige Arbeiter ins Vertrauen zogen, von denen, nachdem zwei unserer Beamten die Einrichtungen des Wertvereins der Maschinenfabrik Augsburg angesehen hatten, ebenfalls einige Leute dahin eingeladen, um dieselben mit den Einrichtungen in Augsburg vertraut zu machen. Im Anfang wurde dann nur von Mund zu Mund geworben in der Art, daß die wenigen Leute ebenso viele vertrauenswürdige Arbeiter zu einer Besprechung zuzogen, und in dieser Weise weiter verfahren, bis

einige 100 Mitglieder beizammen waren. Inzwischen arbeiteten die zuerst zusammengetretenen Arbeiter ein Statut aus, von dem wir Ihnen anbei ein Exemplar zugehen lassen.

Als die gegenwärtige Presse zu der Gründung unseres Vereins Stellung nahm, wurde eine öffentliche Verammlung ausgeschrieben, und seitdem werden jede Woche Mitgliederberathungen, zu denen jedoch nur Leute Zutritt haben, welche nicht auf dem gewerkschaftlichen Standpunkt stehen, veranstaltet, und heute nach sechs Wochen verfügt der Verein bereits über eine Zahl von über 1100 Mitgliedern.

Die Fabrik hat dem Verein eine finanzielle Hilfe für seine Unterstüßungszwecke zugesagt in der Weise, daß seitens der Fabrik für jedes Mitglied ein Beitrag von 25 M. pro Kopf und Jahr bezahlt wird. Auch sind die meisten unserer Beamten dem Verein als außerordentliche Mitglieder mit Jahresbeiträgen beigetreten.

Da die Tätigkeit unseres Vereins sich bis jetzt auf die Werbung von Mitgliedern beschränkt hat und die Unterstüßungsfrage, Anlage von Büchern und Listen usw. bis jetzt in den Hintergrund getreten sind, so können wir Ihnen nur empfehlen, falls Sie sich weiter über die Organisation eines Werbereins durch Entsendung einer Kommission informieren wollen, sich ebenfalls an die Maschinenfabrik in Augsburg zu wenden.

Hochachtungsvoll
Badijsche Anilin- und Soda-Fabrik.
Güttenmüller. Müller."

Die Herren Güttenmüller und Müller, die hier ganz vertraulich mitteilen, daß sie die gelbe Gründung geschoben haben, sind die ersten Direktoren der Badijschen Anilin- und Sodafabrik. Das also sind die Gründer und Schieber. Nicht aus der Arbeiterschaft heraus, sondern von oben in die Arbeiterschaft hinein kam die Gründung. Das ist so sonnenklar, daß man den Mut bewundern muß, mit dem Herr Sperling und die gelbe Presse jetzt gerade diesen Verein anführt als einen Beweis dafür, daß die Gelben ohne Zutun der Unternehmer gegründet und deshalb auch frei und unabhängig sind. Wenn irgendeine Werbereinsgründung das genaue Gegenteil beweist, so diese.

Bemerkenswert und bezeichnend ist, daß die „Arbeitgeberzeitung“ sich bemüht, die gelbe Geschichtsfälschung zu unterstützen. Sie vertritt in ihrer Nummer vom 25. März, dem Anschein nach unter der ausdrücklichen Ermächtigung oder Ermunterung der Schachsmacherzentrale, „daß die wirtschaftsfriedlichen und nationalen Arbeiterverbände in keiner Hinsicht als Gründungen oder als Organe der Arbeiterschaft angesehen werden dürfen“. Diese nicht sehr überzeugende Versicherung will die „Arbeitgeberzeitung“ stützen durch die Mitteilung, sie könne aus ihrem Archiv „offenbar“ nachweisen, „daß sich bei Beginn der wirtschaftsfriedlichen Bewegung die maßgebenden Vertreter der Arbeiterschaft auf den Standpunkt gestellt haben, die junge Bewegung müsse sich aus sich selbst heraus, aus dem Kreise der Arbeiterschaft, entwickeln“. Wir wissen nicht, was alles im Archiv der „Arbeitgeberzeitung“ verborgen ist. Gewiß wird da manches Schriftstück vorhanden sein, das sich im Sinne der angebotenen Beweisführung verwenden läßt. Wahrscheinlich aber auch manches, woraus man den Beweis für das Gegenteil herauslesen könnte. Doch auf solche Schriftstücke kommt es nicht an, sondern auf die Tatsachen. Wie es damit steht, ist oben an dem Beispiel der Gründung in Ludwigshafen dargetan. Auch können wir der „Arbeitgeberzeitung“ dafür einen für sie ganz besonders einwandfreien Zeugen zur Verfügung stellen, nämlich — die „Arbeitgeberzeitung“ selbst.

Im Jahre 1912 entspann sich zwischen den beiden Richtungen der Gelben ein Streit darüber, ob es tatsächlich klug sei, sich in allzu große und allzu offene Abhängigkeit von den Unternehmern zu begeben. Die Berliner machten den Essenern den Vorwurf, sie seien eigentlich nicht Arbeiter, sondern Unternehmergründungen. Darauf nahm ein Unternehmerviertel die Angegriffenen in Schutz. Es betonte, die Verhältnisse in Westdeutschland seien eben andere als die in Berlin, denn es habe sich da nicht nur darum gehandelt, den Kampf gegen die freien Gewerkschaften zu führen, sondern die Bewegung hätte sich auch zum Ziele gesetzt, „die Arbeiter wieder mit nationalem Geist zu erfüllen“. Die westdeutsche nationale Arbeiterbewegung habe also eine „ausgesprochen politische Bedeutung“ gehabt, und daraus hätte sich ein anderes Verhalten der Unternehmer ergeben. Das Blatt fußt dann fort:

So erwünscht den Betriebsleitungen denn auch die Aufgabe, sich mit in die Front zu stellen und das Organisationswerk in eigene Hände zu übernehmen. Weg sein, daß dies in dem einen oder dem andern Fall zu Unberechenungen geführt hat; im großen und ganzen muß der Erfolg jedoch streckenweise als ein recht guter bezeichnet werden. Denn in der Tat ist es davon an den meisten Stellen zu einem Wiederaufleben der im Laufe der Zeit nur leider zu fast in Verlust geratenen Einheitsgemeinschafft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gekommen, welches in unserer Zukunft ein entscheidendes Abwachen des Klassenkampfgedankens anzeigen läßt.

Also, die Betriebsleitungen sollen „das Organisationswerk in eigene Hände übernehmen“. Sie sollen die Kuffen stellen und die

Drähte ziehen. Die Arbeiter aber sollen die Puppen sein, die man tanzen läßt. Gewiß ist das nur der tatsächliche Verlauf der gelben Gründungen. Aber darum sollte die „Arbeitgeberzeitung“ auch heute nicht den Versuch machen, die von den Unternehmern gegängelten Puppen in Lebendige, nach eigenem Willen handelnde Menschen zu verwandeln. Das geht nun einmal nicht. Vielleicht läßt sich hier und da ein Kurzlichtiger täuschen, aber die Urteilsfähigen wissen, daß die Wertvereine nicht freie und unabhängige Organisationen der Arbeiter, sondern von den Unternehmern gegründete und gegängelte Schöpfungen sind.

Rechte und Pflichten des Lehrlings.

In Anbetracht dessen, daß die Zeit der Schulausschließung gekommen ist, halten wir es für notwendig, an dieser Stelle die wichtigsten Bestimmungen über die Rechte und Pflichten des Lehrlings darzulegen. Die dem Text in Klammern beigefügten Ziffern bezeichnen die Paragraphen der Gewerbeordnung. Wegen der besseren Uebersicht soll das Thema nach Stichworten behandelt werden.

Zum Halten von Lehrlingen ist nicht berechtigt: wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt. Verliert der Unternehmer die bürgerlichen Ehrenrechte, nachdem die Lehrgeldzahlung begonnen hat, so muß der Lehrherr dem Lehrling sofort entlassen (§ 126). Aber auch bei wiederholter Pflichtverletzung gegen den Lehrling kann dem Lehrherrn die Beurlaubung zum Halten von Lehrlingen auf Zeit oder ganz entzogen werden, ebenso, wenn der Lehrherr wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung des Lehrlings unfähig ist oder wird (§ 126 a).

Der Lehrvertrag bedarf der schriftlichen Form und ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre abzuschließen. Nur wenn der Lehrling im Betriebe der Eltern einen Beruf erlernt, ist ein schriftlicher Vertrag nicht erforderlich. Ist nun ein Lehrvertrag nicht schriftlich abgeschlossen, so liegt zwar doch ein rechtlich gültiger Vertrag vor, der den Lehrling bindet, die verabredete Lehrzeit zurückzuliegen, aber für den Fall, daß der Lehrling die Lehre vorzeitig verläßt, hat der Lehrherr dann nicht das Recht, den Lehrling durch die Polizei zur Rückkehr zu bewegen (§ 127 d) und eine Entschädigung von dem Lehrling zu verlangen (§ 127 f). Anders dagegen liegt es, wenn der Lehrvertrag nicht vorchriftsmäßig unterschrieben ist. Nach dem Gesetz muß der Lehrvertrag von dem Lehrherrn, dem Lehrling und seinem gesetzlichen Vertreter, Vater, Mutter oder Vormund, unterschrieben sein. Fehlt, wie es vorkommen kann, die Unterschrift des Lehrlings, so ist ein Lehrvertrag überhaupt nicht zustande gekommen, und der Lehrling kann ohne rechtliche Nachteile die Lehre jederzeit verlassen (§ 126 b).

Die Dauer der Lehrzeit richtet sich ganz nach den vertraglichen Bestimmungen. Sie wird meistens generell durch die Handwerkskammer festgesetzt. Die ersten vier Wochen der Lehrzeit gelten als Probezeit, die je nach der Vereinbarung bis auf 3 Monate ausgedehnt werden kann. Die Probezeit gilt unter allen Umständen mit als Lehrzeit. Es ist unzulässig, daß ein Vertrag dahingehend abgeschlossen wird, daß die Lehrzeit erst nach Ablauf der Probezeit beginnt (§ 127 b). Wohl aber ist es zulässig, wenn zwischen den Vertragschließenden vereinbart wird, daß die Lehrzeit um die Probezeit verlängert wird. In der Regel soll die Lehrzeit 3 Jahre dauern. Sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen. Bei einer Unterbrechung der Lehrzeit durch Krankheit oder sonstige Umstände kann der Lehrherr verlangen, daß die Dauer der Lehrzeit um die Zeit der Unterbrechung hinausgeschoben wird, weil die Handwerkskammer die Dauer der Lehrzeit generell festlegen kann, und wo dies nicht geschieht, die Lehrzeit nach dem Gesetz in der Regel drei Jahre betragen soll. In einzelnen Fällen kann die Handwerkskammer dem Lehrling davon entbinden, die Lehrzeit voll durchzumachen (§ 130 a). Grund hierfür kann sein, wenn die Eltern des Lehrlings ihren Wohnsitz in eine sehr entfernte Gegend verlegen.

Ausbildungspflicht des Lehrherrn: Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorfindenden Arbeiten des Gewerbes auszubilden. Diese Ausbildungspflicht des Lehrherrn läßt es nicht zu, daß der Lehrling mit andern Arbeiten, als die im Beruf gebräuchlichen, beschäftigt wird. Es ist zum Beispiel nicht zulässig, daß ein Schmiedemeister in einem Dorfe seinen Lehrling längere Zeit mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Selbst zu häuslichen Arbeiten dürfen nur solche Lehrlinge herangezogen werden, die im Hause des Lehrherrn Kost und Logis erhalten. Auch hat die Ausbildung durch geeignete Kräfte zu erfolgen. Keine Ausbildung ist es, wenn der einwirkende Lehrling nur von älteren Lehrlingen unterwiesen wird, weil der Lehrherr keine Gesellen oder Gehilfen hält und sich selbst nicht um die Ausbildung kümmert oder kümmern kann. Wird der Lehrling zu den Arbeiten einberufen, und beschäftigt er keine Gesellen oder Gehilfen, so kann er seiner Ausbildungspflicht nicht genügen. Der Lehrherr hat den Lehrling nicht nur anzustellen, daß er die Fortbildungsschule besucht, er hat den Schulbesuch zu überwachen. Der Lehrherr ist nicht berechtigt, den Lehrling wegen dringender Arbeiten von dem Besuch der Fortbildungsschule abzuhaken. Er hat den Lehrling gegen Mißhandlungen seiner Arbeits- und Hausgenossen zu schützen. Es dürfen dem Lehrling keine Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, die seinen Körperkräften nicht angemessen sind (§ 127). Dagegen hat der Lehrling die Pflicht zur Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen (§ 127 a).

Zustimmungsrecht: Der Lehrherr hat das Recht der väterlichen Zucht über den Lehrling. Ebenso auch derjenige, dem die Ausbildung durch den Lehrherrn übertragen ist. Verbieten ist die Mißhandlung, die übermäßige und mannhörige Züchtigung des Lehrlings, sowie jede, die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung (§ 127 a).

Entlassungsrecht des Lehrherrn: Der Lehrherr darf den Lehrling vor Ablauf der Probezeit jederzeit entlassen. Nach Ablauf dieser Zeit darf der Lehrling entlassen: 1. wenn er: 1. sich bei Abschluß des Lehrverhältnisses fälscher oder gefälschter Zeugnisse oder Arbeitsnachweise bedient

hat; 2. sich eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betrug, oder eines fiederlichen Lebenswandels schuldig macht; 3. die Arbeit unbefugt verlassen hat oder sich böswillig weigert, den ihm vertraglich obliegenden Pflichten nachzukommen; 4. der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht; 5. sich Züchtigkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Lehrherrn oder dessen Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Lehrherrn oder dessen Vertreter zuzuschreiben kommen läßt; 6. sich einer vorsätzlichen rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Lehrherrn oder eines Mitarbeiters schuldig macht; 7. Familienangehörigen des Lehrherrn, dessen Vertreter oder seiner Mitarbeiter zu strafbaren oder unfittlichen Handlungen zu verleiten sucht; 8. zur Fortsetzung der Arbeit durch Krankheit oder sonstige Ursachen unfähig wird oder mit einer absehenden Krankheit behaftet ist (§ 127 b, 123). Weiter kann der Lehrling entlassen werden, wenn er sich wiederholt unanständig betragt, wiederholt folglos bleibt, Treue und Fleiß verliert, oder wenn er den Besuch der Fortbildungsschule vernachlässigt (§ 127 b).

Austrittsrecht des Lehrlings: Während der Probezeit darf der Lehrling jederzeit aus der Lehre treten. Nach Ablauf dieser Zeit kann er das Lehrverhältnis lösen, wenn der Lehrherr seiner oben angeführten Ausbildungsspflicht nicht genügt oder nicht genügen kann, wenn der Lehrherr das Recht der väterlichen Zucht nicht gebraucht, wenn der Lehrling zur Fortsetzung der Arbeit durch Krankheit oder andre Umstände unfähig wird, wenn der Lehrherr, dessen Vertreter oder Familienangehörige den Lehrling zu strafbaren oder unfittlichen Handlungen zu verleiten suchen, wenn der Lehrherr dem Lehrling den schuldigen Lohn, wenn ein solcher vereinbart ist, nicht auszahlt, wenn bei der Fortsetzung der Lehre das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde (§ 127 b, 124).

Tod des Lehrherrn berechtigt den Lehrling, das Lehrverhältnis zu lösen, wenn die Lösung innerhalb 4 Wochen nach dem Tode des Lehrherrn geltend gemacht wird (§ 127 b).

Ueberstritt zu einem andern Berufe: Nicht selten treten während der Probezeitfälle ein, wo der Vater des Lehrlings zu den Forderungen einberufen ist, die Mutter aber den Lehrling von der geringen Familienunterstützung und dem geringen Verdienst des Lehrlings nicht belästigen und bleiben kann. Die Eltern haben da oft den Wunsch, den Lehrling aus der Lehre zu nehmen und ihn in einen andern Betrieb zu geben, damit er einen größeren Verdienst hat. Hierzu bestimmt der § 127 e, daß der Lehrling zu einem andern Berufe übertraten kann, und zwar nach Ablauf von 4 Wochen, nachdem der gesetzliche Vertreter für den Lehrling oder, falls der Lehrling volljährig ist, von diesem, dem Lehrherrn gegenüber die schriftliche Erklärung abgegeben hat, daß der Lehrling zu einem andern Berufe übertraten soll. Macht der Lehrling oder sein gesetzlicher Vertreter hiervon Gebrauch, so darf der Lehrling binnen einer Zeit von 9 Monaten nach Austritt aus der Lehre in demselben Berufe nicht wieder beschäftigt werden. Es sei denn, daß der frühere Lehrherr seine Zustimmung zu der Wiederaufnahme der Beschäftigung in dem früheren Berufe gibt. Wenn auch den Lehrling eine Strafe trifft, wenn er vor Ablauf dieser Frist wieder zu seinem früheren Berufe übertritt, so kann doch der Unternehmer, der den Lehrling beschäftigt, mit einer Strafe bis zu 150 Mark bestraft werden, wenn ihm bewußt ist, daß der Lehrling während der zurückliegenden 9 Monate in demselben Berufe in einem Lehrverhältnis stand (§ 148, Ziffer 10). Hierbei kann sich der neue Unternehmer nicht darauf berufen, daß er von dem Vorliegen dieser strafbringenden Handlung keine Kenntnis erlangt hat, denn beim Ueberstritt zum andern Berufe muß der Lehrling, der den Lehrling freigeibt, den Grund der Aufhebung des Lehrverhältnisses in dem Arbeitsbuch des Lehrlings vermerken, so daß der neue Unternehmer sofort Kenntnis davon erlangt (§ 127 e).

Verlassen der Lehre ohne triftigen Grund: Verläßt der Lehrling die Lehre ohne gesetzlichen oder triftigen Grund, so kann der Lehrling, wenn er sich zur Rückkehr unbereit zeigt, durch die Polizeibehörde unter Androhung von einer Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu fünf Tagen zur Rückkehr angehalten werden, oder er kann durch die Polizei zwangsweise zurückgeführt werden. Die Hilfe der Polizei kann der Lehrherr aber nur in Anspruch nehmen, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist und wenn der Lehrling den Vertrag mit unterschrieben hat (§ 127 a, 126 b), ebenso kann nur unter dieser Voraussetzung der Lehrling von der Polizei dazu angehalten werden, so lange in der Lehre zu bleiben, bis durch ein gerichtliches Urteil das Lehrverhältnis gelöst ist. Dem Lehrling kann durch einstweilige gerichtliche Verfügung gestattet werden, so lange der Lehre fernzubleiben, bis ein rechtlich gültiges Urteil gefällt ist. Dem Antrage auf Zurückführung durch die Polizei kann nur stattgegeben werden, wenn er binnen acht Tagen nach dem Verlassen der Lehre gestellt ist (§ 127 d).

Entschädigung: Wird das Lehrverhältnis durch Veranlassung des einen Teils der Vertragschließenden aufgelöst, so kann der andre Teil eine Entschädigung verlangen, falls der Vertrag schriftlich abgeschlossen ist und in dem Vertrage eine dahingehende Bestimmung getroffen ist. Auf den Grund der Aufhebung kommt es dabei nicht an. Selbst wenn der Lehrling zu einem andern Berufe übertreten ist, kann die Entschädigung von dem Teile gefordert werden, der die Veranlassung dazu gab (§ 127 f). Da diese Vorschrift keine Zwangsvorschrift ist, so braucht sie nicht in den Lehrvertrag übernommen zu werden, und gerade aus diesem Grunde kommt es wohl häufig vor, daß sich der Lehrherr eine vertragliche Entschädigung ausspricht, wozogen in vielen Verträgen von einem Schadenersatzanspruch des Lehrlings keine Rede ist. Gerade hierauf sollten die Eltern und Vormünder der Lehrlinge achten. Will der Lehrherr Bestimmungen über eine Entschädigung in den Vertrag hinein haben, so sollten die Vertreter der Lehrlinge darauf bringen, daß auch ein Schadenersatzanspruch für den Lehrling in den Vertrag aufgenommen wird. Wird das Lehrverhältnis aus dem Grunde gelöst, weil der Lehrherr dem Lehrling den ausbedungenen Lohn nicht zahlt, so kann der Lehrherr eine Entschädigung nicht fordern, weil er die Veranlassung zur Lösung des Vertrages gab. Der Lehrling kann eine Entschädigung in diesem Falle auch nur dann fordern, wenn dies im Vertrage besonders vermerkt ist und ihre Höhe im Vertrage festgesetzt ist (§ 127 f). Will von dem Lehrherrn das Lehrverhältnis deshalb aufgelöst werden, weil der Lehrling die Lehre unbefugt verläßt, so ist die von dem Lehrherrn

Naturleben im Schützengraben.

Von einem Kollegen wird uns aus dem Felde geschrieben:
Der Krieg hat bei vielen Menschen eine Umwandlung im geistigen und moralischen Leben hervorgerufen, den Sinn für Kampf und Mord abgegriffen. Zum Glück ist das nicht bei allen Menschen der Fall. Bei vielen ist es vielmehr im Gegenteil der Fall, daß die Liebe zur Natur lebhaftiger geworden ist.

Welcher Krieger denkt nicht an die einfachen Vögelchen, die er auf der Wacht vor dem Gegner im Graben zur dunklen Winternachtszeit verdrängen muß! Wie schön da nicht jeder auch Unterhaltung! Da sind es besonders die Störche, die wie kleine Angler herüberblicken, mit denen sich der Krieger im Gespräch am liebsten beschäftigt. Wieviel sagen und hören sie ja zu manchen der Sorgenkinder am nächtlichen Himmel, und dann wird häufig was gesagt und gelacht, aber sie tun es gefahren und bescheiden. Ich habe oft bemerkt, daß man die Störche am besten im Winter im Felde sieht.
Zeit verstreichen und belächeln ist auch die Betrachtung des Lebens in der Vogel- und Tierwelt. Da hat man Gelegenheit, selbst zu sehen, was Naturgesetz und andere Gesetze über die Vogel- und Tierwelt zu bedeuten haben. Manches Studium nicht sich an einem Beobachter erweist. Nur wenige können sagen ihre eigenen auch; die übrigen sind von der Natur angezogen worden. Bei einem Vorkommen findet sich fast jeder ein Beobachter, der in seinen Gedanken ein Wunder empfängt. Er ist fasziniert und ab. Die Beobachtung ist nicht selten: sie bleiben in unserer Nähe und können uns Abgesehen übrigens sehr gern zu haben. Sie vermehren sich und sind ein Bestandteil des Naturlebens!

Sehr gut konnte ich vor kurzem einen Vorkommnis beobachten, der durch die Fäden an einem Baumstamm meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Einmal sah ich an einem grünen Baumstamm auf und ab und hinunter an der Spitze, um sich die Samen und Insekten herauszuholen. Ganz möglich ist, daß ein kleiner Insektenwurm der Vogelwelt einig zur gewöhnlichen Fäden am selben Orte eines Tages wohnt. Zahllos sind die Insekten und Vögelchen im Felde.

Ein sehr lieber und häufiger Gast ist die Amsel. Oft suchen sich die Vögel in dem Gebirg, ja selbst auf Pfählen an unserm Hindernis, ein Nistplätzchen. Manche wird dabei das Opfer einer Angel. Wenn ab und zu die feindlichen Amseln einschlagen, fliegen die Vögel erschreckt davon, kehren jedoch bald auf ihre Plätze zurück.

Auch das Raubvögeln zeigt sich oft vor dem Graben, auf Pfählen im Drahtgeflecht. Es macht dort sein Nistplätzchen, als wollte es „Guten Morgen“ sagen. Dann und wann hüpfen auch Weihen und Buchfinken durch das Drahtgeflecht an der Stellung, aber nur der aufmerksame Beobachter kann sie sehen.

Unterhaltend sind auch die Beobachtungen, die man im Winterleben macht. Besonders ist es der Maulwurf, der in seinen Erdwerken und Stollenbauten oft auf die Schützengräben läuft. An den Wänden des Grabens sieht man dann, wie das herausgehobene Erdreich herunterfällt. Auch die Ratten und Mäuse sind im Schützengraben ihre Hauptnahrung. Sie haben sich in unsern Unterständen hinter Balken eingerichtet. Immer sind sie bei uns, selbst nachts im „Bett“ beanspruchend die ganze Aufmerksamkeit. Nicht selten spielen uns diese Plagegeister einen bösen Streich, wenn sie nämlich über unsere Nahrungsmittel, besonders das Kornbrot, gehen. Man muß selbst die Liebesgabenpakete (die übrigens in letzter Zeit nicht mehr allzu häufig eintreffen) sorgfältig einpacken, damit der Inzest nicht in die falschen Hände kommt. Das Menschen macht uns zwar weniger Sorge, wenn es auch manchmal am Kommando eine Wahlzeit hält. Schlimmer sind aber die Katzen, die oft bei Nacht im Unterstand wahre Madonnen anführen, über Tische und Bänke springen und die hochgeschätzten und Trübsal mit einem Hellenepoker über den Haufen werfen, so daß man selbst bei größter Mühseligkeit nicht schlafen kann.

Zum Schluß kommt noch ein „Liebling“, der sich schwer von uns trennen will: die Maus. Solche kommen wohl Nachrichten aus dem Felde in die Heimat, wo nicht dieses Tierchen Erwähnung findet. Ein Vergnügen ist es gewiß nicht, wenn Sessel oder Haus verlassen werden und die Maus anfängt, auf dem — Bausse (Verzeihung!) Parobemarsch zu üben. Doch ein richtiger Schützengrabenkrieger trägt auch das.
Lorenz Sommer, zur Zeit im Felde.

Der Soldat an die Erde.

Wir Soldaten
Müssen ganz der schirmenden Liebe enttaten,
Stehen allein mit unsrer Not in der Welt,
Denn kein Himmel baut um uns ein sicheres Zelt.

Da bist du, heilige Erde, gekommen
Und hast dich mütterlich gezeigt,
Gast dich liebend zu uns geneigt
Und uns in schützende Arme genommen.

Wir Soldaten sind im bitteren Todespfeile
Nur Fische,
Doch will der Tod auf uns Soldaten halten,
Kriegen wir, in deine Winkel und Falten,
Dürfen eingegraben an deinem Herzen liegen,
Kindern gleich, die sich in Mutters Rock verschmiegen.

Erde, du stellst dich zwischen uns und den Tod,
Trägt unser Leid, kennt unsre blutige Not,
Luft ist uns Feind, der Himmel schickt keine Wehr,
Du aber ragst wie ein Schild zwischen Herz und Feind.
Alle müßten wir längst in Schlacht und Blut ertrinken,
Dürften wir nicht in deinem duddenden Leib verinken.

Überall hast du uns gedeckt,
Deine Güte ist nicht mit Grenzen abgesteckt,
Gast so oft unser Leben gerettet,
Gast so weich unsre Toten in deinem Schoß gebettet
Im wütenden Graus
Hältst du die Schläge des Todes ergeben aus,
Und dein Herz ist von tausend Schwertern zerschritten.
Schmerzhaftige Mutter, was hast du mit uns und für uns gelitten!

Dafür wollen wir auch deine Wunden pflegen,
Sollen dich gern als unsre heilige Mutter hegen,
Bleib uns nur gnädig bis auf den Tag gestirnt,
Erde, ich bin dein Kind!
Karl Brügel im „Euphrosin“

Ansprüche Entschädigung, wenn in dem Lehrvertrage nicht ein geringerer Betrag ausbedungen ist, auf einen Betrag festzusetzen, der für jeden auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für 6 Monate, bis auf die Hälfte des im Gewerbe des Lehrherrn den Gesellen oder Gehilfen ordentlich gezahlten Lohnes sich belaufen darf (§ 127 g). Die Entschädigung kann von keiner Seite mehr gefordert werden, wenn der Anspruch nicht innerhalb einer Zeit von 4 Wochen vom Tage der Lösung des Vertrages an geltend gemacht ist (§ 127 f). Hat ein anderer Arbeitgeber den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet, so endet die Frist des Entschädigungsanspruchs gegen diesen von dem Tage der Lehrzeit an, ab dem der Lehrling, nachdem der Lehrling Kenntnis von der Verleitung erlangt hat (§ 127 g).

Haftung für die Entschädigung: Der § 127 g sagt: „Für die Haftung der Entschädigung sind als Selbstschuldner mit verhaftet der Vater des Lehrlings, sofern er die Sorge für die Person des Lehrlings hat, sowie derjenige Arbeitgeber, der den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet oder wieder in Arbeit genommen hat, obwohl er wusste, daß der Lehrling zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses noch verpflichtet war.“ Aus dem klaren Wortlaut dieser Bestimmung geht hervor, daß nur der Vater des Lehrlings, nicht aber die Mutter oder der Vormund, mit für die Entschädigung haftet. Auch der Vater des Lehrlings haftet nicht mit für die Entschädigung, wenn die Ehe der Eltern auf Verschulden des Vaters geschieden ist und er dadurch die elterliche Gewalt über den Lehrling verloren hat. Ebenso haftet der uneheliche Vater nicht mit für die Entschädigung. Auch der Stiefvater hat, weil er die elterliche Gewalt über den Lehrling nicht hat, nicht mit zu haften.

Rechtsmittel: Bei Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrherr dem Lehrling ein Zeugnis über die erlangten Kenntnisse, über die Dauer der Lehrzeit, sowie über das Betragen des Lehrlings auszustellen. Hierbei kommt es nicht darauf an, aus welchem Grunde das Lehrverhältnis aufgehoben ist (§ 127 e).

Gesellenprüfung: Der § 131 sagt: „Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit einer Gesellenprüfung unterziehen. Die Prüfung und der Lehrling sollen ihn dazu anhalten.“ Hieraus geht klar hervor, daß der Lehrling durch einen gesetzlichen Zwang nicht dazu gebracht werden kann, eine Gesellenprüfung zu machen. Der Lehrherr und die Innung können ihn nur durch moralischen Druck dazu anhalten. Ebenso kann die Lehrzeit auch nicht ohne weiteres dadurch verlängert werden, daß der Lehrling die Prüfung nicht besteht. Dem Lehrling kann dabei nur das eine passieren, daß er kein Prüfungszeugnis erhält. Praktisch hat der Lehrherr oder das Prüfungszeugnis eine gar geringe, in den meisten Fällen überhaupt keine Bedeutung. Denn die Unternehmer beschäftigen den Gesellen nicht wegen des Lehrbrieves, sondern sie sehen nur auf das, was er leisten kann.

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Die Musterkartenfrage in der Tapetenindustrie.

Mag Langhammer, der Schlachtenleiter des Verbandes Deutscher Tapetenfabrikanten, hat schwere Tage durchzumachen. Seit über zwei Jahren tobt schon der Kampf um die Musterkartenfrage. Trotz aller Beteuerungen des Verbandsvorsitzenden wollen Händler und Fabrikanten nicht mehr so recht an die Vorteile glauben, die ihnen durch das Zurückhalten der neuen Musterauswahl angeblich entstehen sollen. Immer mehr greift auch in den Kreisen der verbandstreuen Unternehmer die Ueberzeugung Platz, daß es eine Unflucht war, die neue Musterauswahl zurückzuhalten und den außerhalb des alten Unternehmerverbandes stehenden Fabrikanten und Händlern, die sich um die Verbandsbeschlüsse herzlich wenig kümmern haben, das Feld zur Betätigung mit neuen Mustern zu überlassen. Zu dem Schaden haben die Verbandsfabrikanten noch den Spott der Außenstehender zu tragen. Selbst die Anhänger der zweijährigen Musterkarten verspotten ihre eigenen Beschlüsse. So macht im Verbandsorgan des alten Verbandes ein „Antonius“ zeichnender Tapetenfachmann in einem witzig sein sollenden, mit „Vision“ überschriebenen Artikel seinem gepreßten Herzen über die Zurückhaltung folgendermaßen Luft:

„Lieber Freund — ich gebrauche für eine Fünf-Zimmerwohnung Tapeten: 1 Salon, 1 Wohn-, 1 Herren-, 2 Schlafzimmer. Großbeglückt ging ich an die Arbeit, legte Rolle auf Rolle vor — zog alle Schleißen meiner Veredelmait auf, der Kunde sah sich mit einem mitleidigen Nicken die vorgelegten Musterstücke an — schüttelt kein Haupt — sprach aber kein Wort — ich wurde immer unruhiger — legte immer weiter vor. —
Genug — lieber Freund — die Sache ist erledigt. Sie haben mir in dankenswerter Weise 100 Mark verbüßt — er bezichtigte fünf verschiedene Dessins — bitte von jedem drei Rollen. — Sehr gern, also zur Auswahl? — Nein, mit den beiden Dessins habe ich vor zirka drei bis vier Jahren die fragliche Wohnung tapeziert, es freut mich, daß Sie die Tapeten noch haben, mit diesen Rollen bessere ich die Zimmer aus und er spare mir das Neulernen. — Der gute Mann sah meine Enttäuschung. Sehen Sie, mein lieber Freund, was Sie mir da vorgelegt haben — ist alles altes Zeug, das sind die Folgen aller großer Spararmut und eines falschen Geschäftsprinzips. Sie wissen, mein Schwager ist Tapetenfabrikant. Ich weiß, daß man sich in Ihrer Branche in nicht zu besterender Kurzsichtigkeit irrt, neue Muster und neue Musterkarten herauszugeben. Auf meine Entgegnung: Kolossale Musterpreise usw. — entgegengehe: Musterpreise spielen im geschäftlichen Leben überhaupt keine Rolle — wenn Sie damit haunern, sind Sie schon unten durch — das hieße Windmühlenpolitik betreiben — es gibt Geld über Geld, ebenso Leute, die es in der Kriegszeit leicht verdienen haben, und wieder an den Mann bringen wollen, aber dazu muß man Neuseiten schaffen.“

Vor Jahresfrist ungefähr, da war es ein Tapetenfachmann „Loni“, dessen Schreibweise der seines Namensvetters „Antonius“ gleicht wie ein Ei dem andern, der die „Windmühlenpolitik“ der Verbandsfabrikanten noch feste mitmachte, ohne sich viel darum zu kümmern, daß durch dieses rückständige Geschäftsgebaren der organisierten Fabrikanten nicht nur der eigene Nebbach geschmälert wurde, sondern daß auch ein großer Teil der in der Tapetenindustrie tätigen Arbeiter und Angestellten aus der Tapetenindustrie gedrängt wurde.

Leider will ein Teil der Unternehmer immer noch nicht einsehen, daß die Ungebilligkeit der leitenden Verbandskreise in der Musterkartenfrage die jegliche Arbeiternot verschuldet hat. Kaspar Wolf, der Vorsitzende der organisierten Händler und der eifrigste Befürworter der zweijährigen Musterkarten, führt den Arbeitermangel darauf zurück, daß „sehr viel Arbeiter jetzt in der Munitions- und sonstigen Kriegsindustrie weit lohnendere Beschäftigung finden können, als sie ihnen in den Tapetenfabriken geboten werden kann“. Herr Wolf vergißt nur, hinzuzufügen, daß durch die Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen in der Tapetenindustrie nach Ausbruch des Krieges die Tapetenarbeiter und -angestellten gezwungen wurden, sich anderweitige Beschäftigung zu suchen, wenn sie nicht aus lauter Liebe zu ihren Unternehmern verhungern wollten. Ob die Tapetenfabrikanten wirklich keine höheren Löhne zahlen konnten, ist eine andere Frage. Zweifellos mußten die Duldsfähigkeitsfabrikanten, die durch Herausgabe neuer Muster ihren Betrieb aufrechterhalten haben, ihrem Personal den Kriegsverhältnissen angepaßte Löhne geben, wenn sie ihre alten leistungsfähigen Arbeiterkräfte behalten wollten. Bequemer ist es allerdings, keine Arbeiter

zum Teufel zu jagen und dann mit einigen alten Invaliden, die zur Kriegszeit das Gnadenbrot gegessen haben, „altes Zeug“ herzustellen, das dann wegen der „hohen Arbeiterlöhne“ mit einem künstlichen Preisaufschlag auf den Markt gebracht wird.

Unfälle in der Papierindustrie.

Am 20. März verunglückte die Arbeiterin Pauline F. aus Kunnersdorf. Sie war in der „Schlesischen Papier- und Zellulosefabrik Kunnersdorf“ am Transportgürtel beschäftigt, auf dem das gefahrdrohende Holz nach den Kesseln befördert wird. Auf noch unaufgeklärte Weise geriet die F. mit der Hand in eine Walze des Transportgürtels, wobei der Arm mit hineingezogen und gebrochen wurde.

Der 55 jährige Arbeiter August Wobas aus Kieselwald kam in der Holzstoff-Fabrik von Wagentrecht in Petersdorf im Kieselgebirge dem Getriebe zu nahe. Der alte Mann wurde eingedreht und auf der Stelle getötet.

Die beiden Unfälle ermahnen die Unternehmer und ihre Meister erneut daran, die gefährlichen Stellen an Transmissions- und Maschinen mit Schutzvorrichtungen zu versehen. Wo dieses nicht geschieht, ist ein energisches Zugreifen der Gewerbe- und Berufsvereinigungen, Aufsichtsbehörden sowie der Staatsanwaltschaft wohl am Platze.

In der Pappfabrik Gd. Manjer in Neustadt bei Weisklingen wurde der 44 Jahre alte ledige Robert Unger während der Arbeit von einer Walze erfaßt und ihm ein Arm vollständig vom Leibe gerissen.

In der Papierfabrik von Berger u. Dietrich in Petersdorf geriet der Heizer Joseph Adelt beim Reinigen des Wasserdampfes eines stillgelegten Kessels in eine Walle heißen Dampfes. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er in dem Warmbrunner Krankenhaus starb.

In der Dietrich'schen Papierfabrik in Weisklingen a. S. hatte eine junge Kriegerfrau einen sogenannten „Wolff“ zu bedienen. Sie mußte Papierabfälle, auch solche von Papierrollen, der Maschine zuführen, welche die Abfälle zerleinerte, die der Holzmasse zur Papierbereitung wieder zugegeben werden. Die langen Papierrollenabfälle scheinen ihr zum Verhängnis geworden zu sein. Wahrscheinlich hat sie sich mit den Händen oder Armen in die langen Streifen verwickelt und ist dadurch in die Maschine hineingezogen worden. Die Frau arbeitete allein in dem Raum. Als zufällig ein jugendlicher Arbeiter durch den Raum ging, sah er die Beine aus der Maschine ragen, der Oberkörper war vollständig zerleinert worden. Eine Untersuchung wird ergehen müssen, ob Schutzvorrichtungen vorhanden sind oder wie sich solche anbringen lassen.

Papierarbeiterstreiks in Spanien.

Nach einer Mitteilung im „Wochenblatt für Papierfabrikation“ haben die Arbeiter in 23 Papierfabriken im Gebiete von Capellades in Spanien die Arbeit niedergelegt. Leider werden die Ursachen dieses Massenstreiks von der Unternehmerzeitung nicht angegeben.

Chemische Industrie

Die englische Teerfarben-Industrie.

Ueber die Entwicklung der Teerfarbenindustrie Englands in der Kriegszeit macht Dr. W. A. Dyes in der „Chemiker-Zeitung“ einige bemerkenswerte Angaben. Danach hatte vor dem Kriege der jährliche Verbrauch an Farbstoffen in England einen Wert von rund 40 Millionen Mark und der Handel, in welchem diese Farbstoffe gebracht wurden (hauptsächlich die Textilindustrie), einen Wert von 4 Milliarden Mark, wobei rund 1 1/2 Millionen Menschen beschäftigt wurden. Die Gesamteinfuhr an Farbstoffen im Jahre 1913 betrug rund 38 Millionen Mark, wovon rund 3 1/2 Millionen Mark aus Deutschland kamen. Seit der Einfuhr des künstlichen Indigos ist der Preis um die Hälfte verringert worden, aber seit Ausbruch des Krieges um 350 Prozent gestiegen.

Nach den Angaben des englischen Handelsministers betrug 1913 die Einfuhr von Anilinfarben nach England 14 151 Tonnen, die Ausfuhr 2434 Tonnen. Um diesen Umsatz von 40 Millionen Mark werden sich also in Zukunft, außer den bisherigen Lieferanten, viele neue Fabriken bewerben. Zunächst Levine's Ltd. Gegründet 1895 mit 30 000 Pfund Sterling Vorzugs- und 60 000 Pfund Sterling gewöhnlichen Aktien sowie 75 000 Pfund Sterling Obligationen, bis das Unternehmen dividendenlos und konnte selbst nicht die Vorzugsdividenden bezahlen. Seit im Kriege sind die Zinsen nachgezahlt, 30 Prozent auf die gewöhnlichen Aktien, 10 Millionen Mark für neue Anlagen bezahlt, die Port Eklesmere Fabrik (mit Anlagen zur Herstellung künstlichen Indigo), erworben, ebenso die Fabrik von Claus and Bée übernommen, eine Filialfabrik in den Vereinigten Staaten errichtet und die Industria Nazionale Colori di Anilina in Italien begründet worden. Die Firma von Ivan Levine's, der inzwischen verstorben ist, konnte also infolge ungenügender Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande für 14 1/2 Jahre nicht einmal die Vorzugszinsen auf 30 000 Pfund Sterling Kapital aufbringen, jetzt im ersten Kriegsjahre aber 90 Prozent auf das Gesamtkapital verdienen und trotz des Wettbewerbs gegen die mit staatlichem Gelde arbeitende British Dyes Ltd. die Fabrik der Höchstfarbwerke in Cheshire erwerben.

British Dyes Ltd. zahlte rund 8 1/2 Millionen Mark für die Firma Read Holliday and Sons Ltd. in Huddersfield, arbeitet mit einem Kapital von 21 1/2 Millionen Mark, ferner mit einer Regierungsubvention von 25 1/2 Millionen Mark; dafür ist die Ausgabe von Obligationen bis zu einem Betrage von 34 Millionen Mark genehmigt. Die neuen Fabriken betragen über 10 Hektar; die Verbindungseisenbahnen sind 16 Kilometer lang. Eine neue Meumfabrik ist in Betrieb. Vergrößert oder neu errichtet sind die Anlagen für Benzol, Toluol, Phenol, Schwefelfarben, Phosphorfarben, Tartrazin, Galloxyamin, Patentblau, Parazitamin, Betanaphthol usw., einige organische Heilmittel sowie große Mengen Trinitrotoluol. Die Gesellschaft arbeitet zusammen mit der Clayton Aniline Co. und mit den Schweißereifabriken, vor allem der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, und mit dem französischen Syndicat National des matières colorantes français (Kapital 40 Millionen Frank). Damit wird also ein Austausch der Erfahrungen, Verfahren und Patente beabsichtigt, der in Frankreich auch die Verbraucher einzuschließen scheint.

In Manchester sind drei große Fabriken gegründet, daneben noch viele kleinere. Die Erzeugung von Teerfarben war so groß, daß nicht nur Englands Bedarf gedeckt wurde, sondern noch beträchtliche Mengen ausgeführt werden konnten. Während 1914 2338 Tonnen im Werte von 3,4 Millionen Mark ausgeführt wurden, waren es 1916 schon 2985 Tonnen im Werte von 13,6 Millionen Mark. Der Wert ist also weit mehr gestiegen als die Menge. Eingeführt wurden 1913 für 2,6, im Jahre 1916 für 26,6 Millionen Mark Indigo. Wieviel davon auf natürlichen Indigo aus Indien entfällt, geht aus den Mitteilungen

nicht hervor. Jedenfalls ist es der englischen Industrie mit Unterstützung der Regierung gelungen, die Erzeugung an Teerfarben in England ganz außerordentlich zu steigern. Die von manchen Kreisen in Deutschland nicht nur erhoffte, sondern bestimmt vorausgesagte allgemeine Farbennot in England ist nicht gekommen oder doch nicht so groß geworden, daß die Kriegführung darunter gelitten hätte. Heute scheint die Teerfarbenindustrie so weit zu sein, daß sie nicht nur den Bedarf des Inlandes zum größten Teil decken, sondern auch noch Farben an das Ausland abgeben kann.

Diese Entwicklung wird der deutschen Teerfarbenindustrie nach dem Krüge schwere Aufgaben stellen. Es wird ihr nicht leicht sein, für ihren besten Kunden, England, einen Ersatz zu finden, zumal, wenn dieser Kunde dann als Konkurrent auftritt. Die maßgebenden Kreise bei uns sehen das voraus und treffen auch schon ihre Maßnahmen. Der Zusammenschluß der beiden großen Interessengemeinschaften, über den wir eingehend berichtet haben, ist eine davon. Eine andere schlägt Dr. Dyes in dem oben erwähnten Aufsatz vor. Er meint, man solle in Deutschland die durch unsere Wissenschaft und Technik in den nächsten Jahren erzielten Verbesserungen in chemischen Präparaten vor allem in Farben, zur Herstellung besonders hochwertiger Textil- und anderer deutscher Erzeugnisse verwenden und nicht die neuen Farben usw. dem Auslande zur Herstellung ihrer eigenen Fabrikate überlassen. Dann ließen sich durch ein Zusammenarbeiten der chemischen, der Farben- und beispielsweise Textilindustrie vielleicht wertvolle fertige Qualitäts-erzeugnisse herstellen, deren Nachahmung im Auslande für geraume Zeit unmöglich sein würde. Würden die neuen verbesserten Farben ans Ausland verkauft und deren Verwendung durch deutsche Kolonisten die ausländischen Fabriken gelehrt, so sei der Gewinn für unser Volksermögen entschieden geringer, als wenn die gesamte Fabrikation in Deutschland erfolge. Es ist abzuwarten, ob und wie sich die maßgebenden Personen der deutschen Farbenindustrie dazu stellen. Wahrscheinlich haben zahlreiche große Unternehmungen nicht Lust, ihre Auslandsbeziehungen auf dem Altar der deutschen Industriellenwicklung zu opfern.

Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftsvorstände.

In den Tagen vom 20. bis 22. März fand in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände statt.

Der gedruckt vorliegende Geschäfts- und Kassenbericht der General-Kommission wurde durch eine Reihe mündlicher Ausführungen von Begier, Bauer, Kube und Schmidt ergänzt. Begier berichtete über die Gewerkschaftsangelegenheiten zur Ernährungsfrage und die anschließenden Verhandlungen mit dem Kriegsernährungsamt, Kriegsam und dem preussischen Staatskommissar für Ernährungsfragen, über die Eingabe betr. Arbeiterforderungen bei Monopolisierung von Wirtschaftsgütern, über das Zusammenwirken mit der Gesellschaft für soziale Reform bei Vorbereitungsarbeiten für eine geordnete Neuordnung des Koalitionsrechts, über die Streikstatistik für 1915 und über die seitens der General-Kommission gemachten Forderungen für ihre Angeestellten. Bauers Bericht erstreckte sich auf alle neueren Arbeiten für die Ausführung des Hilfsdienstgesetzes, bei denen in zahlreichen Fällen die Interessen der Arbeiter mit jener Energie vertreten werden mußten, sowie auf die belgische Arbeiterfrage. Robert Schmidt machte Mitteilungen über den Stand und die Aussichten der Ernährungsverhältnisse, während Kube den Kassenbericht eingehend erläuterte und daran anschließend die Regelung der Beiträge an die General-Kommission berührte.

Auf allgemeinen Wunsch gab der gewerkschaftliche Vertreter im Kriegsam, Schilde, eine Darstellung über sein Wirken in diesem neuen Arbeitsstreik und über die Möglichkeit, das Interesse der Arbeiterschaft wahrzunehmen. Es sei manchmal recht schwierig, mit den vielen Reports im Kriegsamte über einzelne Fragen ins reine zu kommen, noch schwieriger aber, das Gezielte vor den Ansetzungen anderer Regierungsstellen zu bewahren, da das Kriegsamte nur in den wenigsten Fällen seine Entscheidungen endgültig treffen könne.

Die Debatte über diese Berichte nahm einen vollen Tag in Anspruch. Sie erstreckte sich auf die Ernährungsfrage und das Auftreten des preussischen Landwirtschaftsministers, das allseitig entschiedene Zurückweisung fand, auf die Frauenarbeitsfrage und Aufstellung von Fabrikpflanzgerinnen, die sowohl Verteidiger als auch scharfe Gegner fand, auf die mit der Durchführung des Hilfsdienstes bisher gemachten Erfahrungen und auf das Zusammenwirken der General-Kommission mit sozialpolitischen und Fürsorgeorganisationen sowie den Erwerb der Mitgliedschaft in solchen Organisationen seitens der Gewerkschaften.

Dem Kassierer Kube wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zur Ernährungsfrage wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Vertreter der Gewerkschaften erklären, daß die von dem preussischen Landwirtschaftsminister in den Sitzungen des Preussischen Landtages vom 7., 8. und 13. März 1917 gegen die Eingaben der Gewerkschaften erhobenen Angriffe die Berechtigung ihrer Forderungen in der Ernährungsfrage nicht erschüttern können. Am allerwenigsten können sie sich zu der Auffassung bekennen, daß die einseitige Politik des Landwirtschaftsministers zugunsten der Produzenten den Interessen der Verbraucher entgegenstehe.“

Die Gewerkschaftsvorstände hatten ihre Beschwerden und Forderungen mit Entschiedenheit aufrecht und erhoben nochmals ihre wertvolle Stimme. Die Arbeiterzeitung muß von den verantwortlichen Stellen im Reich wirklich durchgreifende und schnelle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung dringend verlangen.“

Sodann wurde den Forderungen für die Angeestellten der General-Kommission, mit Ausnahme der Kinderzulagen, die Zustimmung erteilt. Auf Anfrage wurde festgestellt, daß die Gewerkschaftsangeestellten und Arbeitersekretäre der Meldepflicht für den vaterländischen Hilfsdienst unterliegen. Es soll bei den Stellungsausträtsungen auf die Anerkennung der Gewerkschaften als kriegerische Organisationen hinwirken werden.

Zur Frage der Uebergangswirtschaft wurden der Konferenz Forderungen der Gewerkschaften unterbreitet, die von der sozialpolitischen Abteilung der General-Kommission ausgearbeitet und mit einigen Ergänzungen auch von den übrigen Gewerkschafts- und Angestelltenorganisationen angenommen worden sind. Sie sollen durch eine eingehende schriftliche Begutachtung ergänzt und dem Reichsamte für Uebergangswirtschaft sowie dem Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe eingereicht werden. Robert Schmidt erläuterte die Forderungen durch ein Referat. Er wies eingehend darauf hin, daß die Gewerkschaftsvorstände sich schon seit dem Februar 1915 mit den Fragen der Uebergangswirtschaft befaßt haben. Die Aufstellung der vorliegenden Forderungen geschah im Auftrage der Konferenz vom November 1916. Ihre Geltendmachung drängt infolge der neuerdings im Ausgange für Handel und Gewerbe begonnenen Bekämpfung der Arbeiterfragen für den Bereich der Uebergangswirtschaft. Die Forderungen teilen sich in solche allgemein wirtschaftlicher und organisatorischer Natur (Arbeitervertretung im Beirat des Reichskommissariats, Regelung der Ein- und Ausfuhr, Verfügung über den Schiffsraum, Gewerkschafts- und Uebernahmungsstellen, Hebung der Erwerbstätigkeit, Errichtung von Wirtschaftsämtern und Ausschüß über die Syndikate), weiter solche, die die Lebensmittelversorgung betreffen, dann Forderungen der Arbeitsvermittlung, solche bezüglich der Entlastung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen, Forderungen hinsichtlich der Regelung der Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterlohnes und der Arbeitervertretung, besondere Forderungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige und schließlich Forderungen auf dem Gebiete der Ernährungsfrage. Da die Forderungen in Größe bekanntgegeben werden, so mögen einige Darlegungen über ihre Stellungnahme zur der eigentlichen Demobilisation des Heeres genügen. Von einflussreichen Seiten ist verschiedentlich verlangt worden, die Entlastung der Kriegsteilnehmer den jeweiligen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Der Referent widerspricht diesen Wünschen. Kein Heeresangehöriger würde es billigen, auch nur einen einzigen Tag länger, als militärische Bedürfnisse

Rundschau.

Die neuen Steuern.

Der Reichstag hat die von der Regierung vorgelegte Steuer- vorlage ohne große Änderungen angenommen. Der Zuschlag von 20 Prozent zur Kriegsgewinnsteuer ist ange- nommen worden; weitergehende Anträge der Sozialdemokraten wurden abgelehnt. Diese Steuer soll etwa 450 Millionen Mark einbringen.

Die Steuer auf Kohlen ist gleichfalls im wesentlichen so beschlossen worden, wie die Regierung sie vorgelegt hatte. Versuche, wenigstens die Hausbrandkohle zu entlasten, sind fehl- geschlagen bzw. auf eine kleine Begünstigung für Hausbrand- liefernde Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Zuschlag be- trägt 20 Prozent des Wertes. Im Handel wird er nach oben auf- gerundet werden. Die Kohlenverbraucher werden also nicht nur die 500 Millionen aufzubringen haben, die das Reich aus der Steuer erhalten will, sondern erheblich mehr.

Die Verkehrssteuer ist gleichfalls nur unerheblich ge- ändert worden. Für den Straßenbahnverkehr ist eine Entlastung einge- treten, die aber unwesentlich ist. Diese Steuer soll nach dem Voranschlag 300 Millionen Mark bringen. Insgesamt sollen also 1 1/2 Milliarden durch die neuen Steuern aufgebracht werden. Tatsächlich wird ein erheblicher Teil des Ertrages zunächst nur vorgekürzt sein. Denn der größte Kohlenverbraucher, also der Hauptkostensteuereinzahler, ist das Reich. Auch die Verkehrssteuer wird zu einem sehr großen Teil vom Reich getragen werden, weil dieses die Verkehrsmittel zur Zeit hauptsächlich in Anspruch nimmt. Es wird also ein nicht kleiner Teil der 1 1/2 Milliarden aus einer Reichskasse in eine andere Reichskasse wandern und so eine ge- steigerte Einnahme nicht bringen, sondern nur vorläufigen.

Was grundsätzlich zu den neuen Steuern zu sagen ist, haben wir hier wiederholt und so deutlich gesagt, wie das heute nur mög- lich ist. Wir sehen in der Kriegsteuerpolitik nur die Fortführung des schon im Frieden üblichen Strebens, die Ausgaben des Reiches zu decken durch Steuern, die in der Haupt- sache von den breiten Massen des Volkes aufgebracht werden müssen. An diesem Urteil ändert die Tatsache nichts, daß dem neuen Steuertrauf wieder das Bümchen der Kriegsgewinnsteuer eingefügt ist. Diese Steuer ist weder allgemein noch ausreichend und überdies nicht dauernd. Ihr Ertrag kommt also für die dauernde Deckung laufender Ausgaben nicht in Frage. Von einer gesunden Steuerpolitik kann also gar keine Rede sein, obwohl der Reichstag die neuen Steuern einmütiger und schneller beraten und bewilligt hat als irgendeine frühere Vorlage von ähnlichem Gewicht.

Aus den sonstigen Verhandlungen des Reichstages wäre noch eine Aussprache über die Frage der inneren Neuorientierung her- vorzuheben. Das Bemerkenswerteste dabei war die wachsende Uebereinstimmung der Parteien der Linken in der Forderung nach einer Reform noch während des Krieges. Wenn man bedenkt, daß noch im Vorjahr selbst Wortführer der sozialdemo- kratischen Partei sich sehr entschieden gegen die Neuausrichtung gesellschaftlicher Reformen während des Krieges ausgesprochen, so darf man die veränderte Haltung als einen Fortschritt buchen. Weiter lehnte der Reichstanzler es ab, mit den Reformen, vor allem mit der Reform des Wahlrechts zum Preussischen Landtag, noch während des Krieges zu beginnen. Die Mehrheit des Reichstages beschloß dann, gewissermaßen um ihren Wünschen Nachdruck zu geben, die Einsetzung eines Verfassungsausschusses. Von dessen Arbeiten werden wir voraussichtlich bald hören.

Verbandsnachrichten.

Portoerhöhung.

Über die am 1. August in Kraft getretene Portoerhöhung bestehen noch viele Unklarheiten, die dem Verband noch eilrig un- nötige Aufgaben verursachen. Besonders bitten wir zu beachten:

- 1. Der „Proletarier“ wird von uns zu dem alten Paketpreis verhandelt; der Inhalt ist deutlich als „Zeitung“ bezeichnet, und für deren Versand ist kein höheres Porto notwendig. Wo We- ballmäßigste bezogene Exemplare zahlen müssen, sollen sie von ihrer Postverwaltung die Rückzahlung verlangen und, wenn das wider Erwarten keinen Erfolg haben sollte, uns die Abschnitte ein- senden.
2. „Drucksachen“ und „Geschäftspapier“ sind gleich geblieben. Vor allem brauchen letztere nicht mit 15 Pf. frankiert zu werden; sie kosten bis 250 Gramm 10 Pf., über 250 Gramm 20 Pf., über 500 Gramm 30 Pf.
3. Briefe über 20 Gramm kosten nicht 30, sondern nur 25 Pf.

Vom 27. März 1917 am Tage der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Table with 3 columns: Name, Amount, and Date. Lists contributions from various members like Schmidt 15.03, etc.

In Verfürerbeiträge gingen ein: Zsche 37.00.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds- Bücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburts- datum, Eintritts- datum, Eingetretene in. Lists lost books and membership cards.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Herrn. August Göbe, Contorstraße 4.
Herrn. in Kommen. Franz Maiche, Bergstraße 8.
Herrn. Math. Lehnen, Hubstraße 82.
Herrn. Alois Conrad, Braumstraße 5. Frau Gutjahr, Salinestraße 143.
Herrn. Diehl eingezogen. F. Schilling, Rheinstraße, Marienstraße 10.

Nicht bedeutungslos ist für die Arbeiter in der Munitionsin- dustrie und in den Betrieben, die für die Kriegsführung und Volksernährung Be- deutung haben, das gegen Ende des Jahres in Kraft getretene Hilfs- dienstgesetz. Für die Behandlung sämtlicher Arbeiterfragen, ein- schließlich der Lohnfrage, sind in den dem Hilfsdienstgesetz unterstehenden Betrieben Arbeiter-Ausschüsse als Vertreter der Arbeiter vorgelesen. Wo solche nicht zur Zeit des Inkrafttretens des Hilfsdienstgesetzes bestanden, sind sie auf Grund der Verhältnismäßigkeiten neu zu wählen. Die Arbeiter- Ausschüsse können sich bei Differenzen mit dem Unternehmer an die für den Bereich eines Bezirkskommandos eingerichteten Schlichtungs-Ausschüsse wenden, die über den vorgezeichneten Abfertigungs- und alle sonstigen Arbeiter- fragen eine Entscheidung herbeiführen können. Den Arbeitern ist dringend anzuempfehlen, sich mit den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes ab- zuschließen zu lassen. Die Stellungnahme zu den Arbeiter- Ausschüssen machte die Abhaltung von Betriebsversammlungen notwendig, an denen sich durchweg die Arbeiterschaft gut beteiligte. B. St.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. (Erfolge unter dem Hilfsdienstgesetz.) In der Norddeutschen Gummi- und Kautschuk- u. K. o. der Norddeutschen Gummi- und Kautschuk- u. K. o. haben die dort beschäftigten Männer und Frauen während des Krieges folgende Zulagen pro Stunde während der Dauer des Krieges erhalten: Am 8. März 1915 je 3 Pf., am 5. November 1915 je 2 Pf., am 6. Mai 1916 je 2 Pf., am 1. September 1916 je 2 Pf., am 3. Oktober 1916 je 6 Pf., am 1. Dezember 1916 je 20 Pf. Anfang Februar wurde erneut der Antrag auf Stundenloohnerhöhung gestellt. Es sollten den Männern 20, und den Frauen 10 Pf. pro Stunde mehr gezahlt werden. Die Firma lehnte dieses Ansinnen ab und erklärte dem Arbeiterausschuss, daß sie eine weitere Zulage nicht geben könne, und namentlich gegenüber den alten, verbrauchten Arbeitern sei sie betriebsmäßig bedingungslos schon viel zu weit gegangen! Auf Urraten der Organisation wurde die heutige Schlichtungsstelle (§ 9, Abs. 2 des Hilfsdienstgesetzes) angerufen. Dort wurde folgender Vergleichsvorschlag gemacht: „Alle Arbeiter erhalten 10, alle Arbeiterinnen 5 Pf. weitere Stundenlohn- erhöhung. Da beim erstmaligen Termin die Firma nicht gekommen ist, entscheidet die Firma den Arbeiter-Ausschuss für die vereinbarte Zeit.“ Mit diesem Vorschlag waren die Arbeiter einverstanden und schließlich auch die Firma. Nach dieser erneuten Lohnzulage stellen sich die Mehrverdienste für Männer auf 24,30 Mk., die für Frauen auf 21,60 Mk. pro Woche.

In der Gummiwarenfabrik von Herz standen bislang die Lohnsätze mit am letzten Stande. Hier wurden beim erstmaligen Vorstoß 30 Pf. pro Stunde für alle im Betriebe Beschäftigten gefordert. Nach mehrmaligem Verhandeln, wobei man ebenfalls auf den Schlichtungs- ausschuss hinwies, machte die Betriebsleitung nachstehende Zugeständnisse:

Table with 2 columns: Category and Amount. Lists wage increases for different worker categories like Hilfsarbeiter, etc.

Dieser Vorschlag wurde von der Arbeiterschaft als vorläufige Ab- schließung angenommen. Die Zulage stellt sich danach für den einzelnen Fall auf 7 bis 13 Mk. pro Woche, da man zum Teil noch unter den alten Mindestlohnätzen behält. Auch diese Firma betont, daß sie den alten, verbrauchten Arbeitern keine Zulage nicht geben könne! Die alten, verbrauchten Arbeiter haben aus diesem Ausspruch die rechte Lehre gezogen: sie sind beim nächsten Termin unsere Mitglieder geworden. Was jahrhundertlange Agitation nicht zuwege gebracht hat, besorgte der eine Ausspruch des Unternehmers. Leute, die 20 bis 30 Jahre im Betriebe tätig, die alle einmal die be- rühmte Türklücke mitbekommen wollten, sind über Nacht fehlend geworden. Hoffentlich bleiben sie es auch zukünftig!

In der Nitro-Benzol-Abteilung der Anilinwerke Rum- melsburg wurden unsere Kollegen vorstellig, um bei dieser, die Ge- sundheit und das Leben schwer schädigenden Arbeit die achtstündige Arbeitszeit zu fordern. Selbstverständlich unter Beibehaltung der 6-stündigen Verdienste. Auf die Forderung der Arbeitszeit hätte sich wohl schließlich die Betriebsleitung eingelassen, aber Beibehaltung des Lohnes, unter keinen Umständen. Die Firma fürchtete die Folgen ihrer Forderung. Was man dieser Abteilung das Verlangen, dann kamen die andern Abteilungen des Betriebes und forderten dasselbe. Also mußte die Forderung ab- gelehnt werden. So fanden die Dinge, als man die Organisation rei- fertigt wurde der Ausschuss vorstellig und ließ gleichzeitig durchblicken, daß man sich mit einer nochmaligen Ablehnung nicht zufrieden geben würde, sondern gewillt wäre, die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuss (§ 9 des Hilfsdienstgesetzes) zu unterbreiten. Sehr schnell erhielten unsere Kollegen ihre Forderung bewilligt und darüber hinaus noch 20 Pf. pro Schicht mehr. Sie haben also, anstatt der bisherigen zehn Stunden am Tage und elf des Nachts, nur 8 Stunden für denselben Lohn wie bisher zu arbeiten.

Selbstverständlich kommt es jetzt im Gesamtbetriebe. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird sogar von denen gefordert, die bislang noch nicht einmal bei 16 und mehr Stunden pro Tag betrieblig waren. Die Zeit, um solche Forderungen für die chemischen Betriebe zu verwirklichen, ist jetzt die denkbar günstigste. Rüst die Finger!

Breslau. Veranlaßt durch die außerordentlich teuren Verhältnisse be- auftragte die bei der Firma C. E. Kistler, hier, beschäftigte Arbeiterschaft die Verbandsleitung, der Firma eine Eingabe auf Lohn- und Zeitrungs- zulagen zu unterbreiten. Den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung tragend, verhandelte die Direktion des Betriebes mit dem Verbandsver- treter. Folgende Verabredungen wurden getroffen: Die Arbeitszeit bleibt wie bisher bestehen (10 Stunden pro Tag), Sonnabends ist mittags 1 1/2 Uhr Arbeitslohn. Für Ueberstunden werden folgende Zuschläge gezahlt: Für die ersten drei Stunden nach Schluß der regulären Arbeitszeit 25 Prozent, für jede weitere Stunde sowie für Sonntagsarbeit 50 Prozent zu den gewöhnlichen Löhnen. Der Einstellungsschritt für Arbeiterinnen ist auf 12 Mk. pro Woche erhöht worden. Vom 15. März an werden auf die gezahlten Löhne folgende Zeitrungs- zulagen gewährt: Für Ledige pro Monat 8 Mk., für Verheiratete pro Monat 12 Mk. Ferner werden für jedes Kind pro Monat 2 Mk. gezahlt. Alle bisher gewährten sonstigen Vergünstigungen bleiben bestehen.

Durch diese Regelung ist für die Arbeiterschaft folgender Mehrverdienst erreicht worden: An Lohnzulagen für 22 Arbeiterinnen 43 Mk. pro Woche, an Zeitrungs- zulagen für 93 Personen 512 Mk. pro Monat. Dazu kommen noch die erhöhten Zuschläge für Ueberstunden und Sonntagsarbeit, die sich jedoch nicht so genau berechnen lassen, aber immerhin einen nennenswerten Mehrverdienst darstellen. Zu bemerken ist noch, daß mit wenigen Aus- nahmen die gesamte Arbeiterschaft des Betriebes im Fabrikarbeiterverbande organisiert ist. Die Arbeiterschaft der anderen Betriebe, chemischen Fabriken, Zuckerfabriken usw., sollte sich hieran ein Beispiel nehmen und sich ebenfalls dem Fabrikarbeiterverbande anschließen, damit auch sie endlich einmal höhere Löhne erzielen kann. C. E.

Öfen-Bezirk. Die Nummer 13 des „Proletariats“ brachte das Er- gebnis der Ausführgewahlen der Firma Krupp. Man wird es gewiß auch erwarten, daß Reinkant aus der Feuerwerkerei Krupp in Vortrop bei Öfen zu erfahren. Dieser sollte für diesen Betrieb kein besonderer Ausschuss gewählt werden. Wir haben aber dagegen Einspruch erhoben, und es wurde uns dann für diesen Betrieb ein besonderer Ausschuss zu- geschickt. Die Wahlen fanden am 26. März statt. Die Gelehen haben alles daran gesetzt, ihre Liste durchzuführen. Die Frauen und Mädchen, die den weitaus größten Teil der Belegschaft bilden, wurden von den Meistern und Kontrollanten ganz besonders beachtet. Und das Resultat: im ganzen wurden 658 Stimmen abgegeben. Daraus erhielt unsere Liste Nummer 2, die die andern Verbände auch berück- sichtigte, 610, und die Gelehen sage und schreibe 48 Stimmen. Hieran kann man die Stimmung der Arbeiterschaft erken- nen. Jeg- heißt es, die Lage anzusehen, und unser Quartalsbericht wird beweisen, daß wir dies so viel wie möglich gemacht haben. B.

bes erfordern, im Seeresdienst zurückgehalten und von Heimat- und Familie getrennt zu werden. Gerüst können Millionenheere nicht binnen wenigen Tagen aufgelöst werden. Auch sei auf das Wirtschaftslieben insondere Rück- sichten zu nehmen, daß die für die Wiederaufnahme der Betriebe unentbehr- lichen Arbeiterkräfte möglichst frühzeitig zu entlassen seien. Im übrigen müßte aber jede Verzögerung der Entlassung vermieden werden. Die Rückfüh- rung als Arbeitsmangel dürfte kein Grund sein, die Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig im Dienste zu behalten. Wenn Arbeit nicht nachgewiesen werden könne, dem müsse die entlassenen Hilfsdienstpflichtigen werden. Das letztere gelte auch für die entlassenen Hilfsdienstpflichtigen und die übrigen in Folge der Uebergangswirtschaft beschäftigungslos wer- denden Arbeiter und Angestellten. Im weiteren sollen die durch das Hilfs- dienstgesetz geschaffenen Arbeiterauschüsse und Schlichtungsstellen in ge- eigneter Form in die Uebergangswirtschaft übernommen und gezielte Ar- beitervereinigungen (Kammern) geschaffen werden.

Die vorgelegten Forderungen wurden im einzelnen erörtert und einige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen beschlossen, wonach die ganze Vorlage einstimmig zur Annahme gelangte.

Günstlich der Organisation der Kriegsteilnehmer, mit der sich bereits eine Vorläuferkonferenz im November 1916 befaßt hatte, blieb ein Antrag auf Uebertragung zur Tagesordnung in der Mindearbeit. Die Konferenz be- schloß, diese Frage vorläufig zurückzustellen, und zwar so lange, bis wirklich ernstliche Organisationsbestrebungen der Kriegsteilnehmer eine erneute Erwägung notwendig machen. Doch soll den besonders von Eisen ausgehenden Versuchen, die Kriegsteilnehmer zu vereinen und sogar in Betriebsverbänden zusammenzuführen, mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Da im Jahre 1917 nach dem Regulativ der Generalkommission ein Generalkongress einberufen wurde, unterbreitete die Generalkom- mission die Entscheidung darüber der Konferenz der Vorstände. Dasselbe war indes in ihrer großen Mehrheit für eine Vertagung des Kongresses bis nach dem Kriege. Es wurden für diesen Beschluß die gleichen Gründe geltend gemacht, die für eine Vertagung der Verbandstage maßgebend waren.

An letzter Stelle wurden einige geschäftliche Fragen erledigt. Der Beitritt zur Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde der Generalkommission und den einzelnen Gewerkschaften empfohlen. Die Entscheidung über den Beitritt zum Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur soll noch zurückgestellt werden. Der Bericht des Vertreters der Generalkommission im Deutschen Wohnungsausschuss wurde entgegen- genommen.

Jahresbericht des Gau's (Hannover).

Trotz der mancherlei Hindernisse und Hemmnungen gelang es auch im zweiten vollen Kriegsjahr, unsere Organisation lebensfähig und leistungs- fähig zu erhalten. Zwar machten sich die aus der Einberufung von mehr als der Hälfte der männlichen Mitglieder in den rührigsten Altersklassen sich ergebenden, schon früher aufgetretenen Schwierigkeiten in erhöhtem Maße bemerkbar, es konnten aber die geschäftlichen Angelegenheiten in den Zahlstellen des Gau's überall ihre ordnungsmäßige Erledigung finden. Darüber hinaus wussten sich die Kollegen und Kolleginnen mancherorts mit Eifer und Erfolg der Ausbreitung und Kräftigung des Verbandes und der Forderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. Allerdings gibt es auch Zahlstellen, in denen der Verwaltungssapparat nicht in der wünschens- werten Weise funktioniert, die kaum mit Mühe und Not bis zum äußersten Termin die Quartalsabrechnungen zusammen bringen, geschweige denn syste- matische Organisationsarbeit leisten. Hier mögen die Mitglieder einmal nach dem Herzen gehen. An Anregungen der Gauleitung hat es nicht ge- fehlt. Die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Versammlungslebens ist in der Kriegszeit schwierig, aber in einem größeren Umfange möglich als vielfach geglaubt ist.

Der Mitgliederstand im Gau betrug 1916 am Jahreschluss 7674 gegen 7633 Ende 1915. Die Mitgliederzunahme beträgt mithin 41. Der Fortschritt ist nicht gering, es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß im Jahre 1916 noch 931 männliche Mitglieder zum Seeresdienst einberufen sind. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätten wir eine Zunahme von rund 1000 zu verzeichnen. Von Kriegsbeginn bis zum 31. Dezember 1916 sind aus den Zahlstellen des Gau's insgesamt 7601 Mitglieder zur Gau'e ein- berufen worden. Eine Mitgliederzunahme hatten 7 Zahlstellen, darunter in erster Linie die Zahlstelle Braunschweig mit 351 Mitgliedern.

Die Zahl der Neuanmeldungen hat sich mit 1609 gegen das Jahr 1915 fast verdoppelt. Damit sind die Friedenszeiten nicht erreicht, die beispielsweise im Jahre 1913 sich auf 4914 stellten, und das diesjährige Ergebnis ist noch weniger günstig, wenn man sich vergegenwärtigt, daß von den 1609 Neuanmeldungen auf die Zahlstelle Braunschweig allein 649 und auf die Zahlstelle Hannover 386 entfallen, die Neubereit der übrigen Zahlstellen insgesamt also nur einen ziemlich bescheidenen Erfolg hatte. In 16 Zahlstellen war nicht eine einzige Aufnahme zu verzeichnen. Aber immerhin ging es einen kleinen Schritt vorwärts. Möge das ein An- sporn sein.

Verbandsorte waren am Jahreschluss 42 vorhanden. Eingegan- gen ist im Laufe des Berichtsjahres die Zahlstelle Lemgo.

Vom Militär zurück haben sich 332 Mitglieder wieder ange- meldet. Die Zahl ist geringe, aber immer ist noch zu beobachten, daß Kollegen die Wiederannahme nicht gleich nach der Entlassung vollziehen, sondern glauben, damit beliebig lange warten zu können. Wir haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei verspäteter Anmeldung die früher erworbenen Rechte verfallen und nicht wieder anzusehen. Die Zahl- stellenleitungen mögen darauf ein Augenmerk richten.

Die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge ging 1916 gegen das Vorjahr noch zurück. Es wurden 375 205 Beiträge vereinnahmt gegen 419 463 im Jahre vorher. Pro Mitglied ergab das 49,02 Beiträge im Jahr. Die Gesamtsumme der Einnahmen an Mitgliederbeiträgen, Eintrittsgeld und sonstigen Einnahmen im Jahre 1916 betrug 1 553 176 Mk. Im Jahre zuvor wiesen diese Posten den Betrag von 1 105 316 Mk. aus.

Die Vollstättigen der Zahlstellen hatten Ende 1916 einen Bestand von 56 685 29 Mk. Am Jahreschluss 1915 war noch ein Vermögen von 73 322,18 Mk. vorhanden. Es ist also eine Vermögensabnahme von 18 636,89 Mk. - ungefähre der gleiche Betrag wie im Vorjahr - zu ver- zeichnen. Dieses Resultat mag allerdings geübter Sparmaßnahmen, insbeson- dere ist eine unerwartete Kriegserhöhung. Hoffentlich übersteigt die heiligeren Ereignisse verschiedene Zahlstellen der kommenden Jahre die Ab- hebung von Vermögenswerten über die Befreiung des finanziellen Gleich- gewichts. Als Schlichter der Hauptfrage können nur wenige Zahlstellen mit dem Gesamtvermögen von 107,97 Mk. in Frage. Die Gesamtsumme ist zurückzuführen. Ein eifriger Kampf!

Die Ausgaben fallen sich im Jahre 1916 auf 53 891,15 Mk. für Generalkommissionen, 779,50 Mk. für Hauptquartier, 10 133,10 Mk. für Reisekosten und 24 204,45 Mk. für Mitgliedsvereinnahmung an die Zahl- stellen der Gau'se insgesamt 93 008,20 Mk. An die Verbandskasse wurden von den Zahlstellen 43 987,50 Mk. eingezahlt.

Die jährlich steigenden Vermögensverluste veranlassen die Arbeiter, in einer gewissen Zahl von Betrieben Forderungen auf Lohn- oder Zeitrungs- zulagen zu stellen. Infolge der überall fehlenden Arbeitskräfte werden die Arbeitgeber auch auf diese Ansprüche gezwungen, den aus den Ver- hältnissen empfindlichen Forderungen auf Lohn- oder Zeitrungs- zulagen, mindestens bis zu einem gewissen Grade, zu entsprechen. Zeitrungs- zulagen werden mehr leichter erreicht als dauernde Lohnzulagen, weil, weil die Unternehmer glauben, diese bei einer veränderten Konjunktur leichter rückgängig machen zu können. Zwischenzeitlich eingehende Ansprüche durch- zuschicken sein werden, was sich aus den Verhältnissen ergibt. Auch die Arbeiter werden es nach ein paar Wochen mit. Die Gauleitung hat bei einer großen Anzahl Lohnbewegungen in den verschiedenen Verbandsorten mit- gemacht.

Die Forderung zum Saligeseh habe höhere Ansprüche für die Kaufmännischen sein und brachte für die Arbeiter eine besondere Erleichterung der Lage. Der Durchschnitt der Lohnzulagen lag bei 80 Pf. den Durchschnitts- lohn für 1916-17 betrug 1,20 Mk. pro Woche. Die Lohnzulagen der Zeitrungs- zulagen den Betrag von 80 Pf. bereits erreicht oder übersteigt. Infolge der Lage wurde noch eine beträchtliche Erhöhung von 25 Pf. pro Schicht vom 1. Juni 1916 an gemacht. Da die Durchschnittslohn für 1917-18, auf dessen sich die ganze Lohnbewegung aufbaut, für die Mehrheit der Betriebe unklar ist und von den Kaufmännischen fortgem als Betriebs- gehaltsausgleich angesehen werden, war der Arbeiterausschuss eine Kontrolle über die Höhe der Lohnbewegung im einzelnen Falle höher, aber überaus- richtig möglich. Das gab Veranlassung zu mancherlei Differenzen und Un- verständnissen.